

**A. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens des
Oberbergischen Kreises
Schreiben vom 09.06.2011 und Ergänzung vom 17.06.2011**

1. Artenschutzrechtlicher Sicht

Es bestehen keine Bedenken

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

2. Bodenschutzrechtliche Sicht

Es bestehen keine Bedenken

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

3. Landschaftspflegerische Sicht

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird dargelegt, dass keine zusätzlichen landschaftspflegerischen Daten vorliegen und eine weitere Detaillierung des Umweltberichtes nicht erforderlich ist.

Es wird auf die Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen hingewiesen.

Es wird auf die Bestimmungen des Landschaftsplan Nr. 4 hingewiesen. Sie treten jedoch erst mit Inkrafttreten einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

4. Immissionsschutzrechtliche Sicht

Es bestehen keine Bedenken.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

**B. Stellungnahme zu Anregungen gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB seitens der
Gemeindewerke Nümbrecht
E-Mail vom 26.05.2011**

Es wird dargelegt, dass im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 57 eine 10-kV-Leitung verläuft. Falls dort gebaut werden soll, müsse die Leitung verlegt werden. Die Gemeindewerke erwarten eine frühzeitige Information.

Planerische Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Der Eingabe wird stattgegeben / Kenntnisnahme.

Bei Realisierung des Vorhabens wird die Problematik anhand der vorgelegten Bauantragsunterlagen geklärt. Die Gemeindewerke werden frühzeitig von dem Bauvorhaben unterrichtet.

Keine Anregungen bzw. Bedenken äußerten schriftlich folgende Beteiligte/TÖB:

- Wehrbereichsverwaltung West mit Schreiben vom 06.06.2011
- IHK Köln mit Schreiben vom 06.06.2011
- Bezirksregierung Köln (Dezernate 33) mit Schreiben vom 26.05.2011
- Bezirksregierung Köln (Dezernate 54) mit Schreiben vom 26.05.2011
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Mail vom 09.06.11 (Fristverlängerung)
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW mit Schreiben vom 25.05.2011